

ANG



VOICES

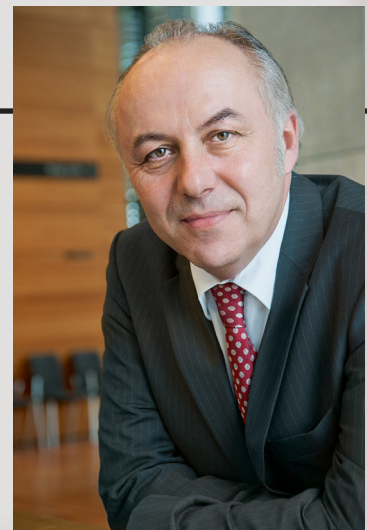
ANG - VOICES

Die Ernährungsindustrie im Fokus

MATTHIAS MACHNIG
STAATSSSEKRETÄR



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



#NKS & #NAP



UNSER INTERVIEWPARTNER:

Matthias Machnig
STAATSSSEKRETÄR BMWI

Was sind die Aufgaben der Nationalen Kontaktstelle OECD-Leitsätze?

Die wichtigste Aufgabe der Nationalen Kontaktstelle (NKS) ist es, die Leitsätze der OECD zur verantwortungsvollen Unternehmensführung bekannter zu machen und deren Einhaltung zu fördern. Die Leitsätze gelten für jedes Unternehmen mit Auslandsaktivitäten, völlig unabhängig von seiner Größe. Sobald ein Unternehmen also im Import oder Export tätig ist, oder im Ausland investiert, finden die Handlungsanleitungen Anwendung. Sie decken eine große Bandbreite von Themen ab, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltstandards und Vorgaben gegen Korruption umfassen. Dabei tragen Unternehmen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Verhalten, sondern auch für ihre Lieferketten. Die NKS informiert interessierte Unternehmen über verantwortungsvolle Unternehmensführung nach den Leitsätzen. Zugleich dient sie als Beschwerdestelle, falls jemand Verstöße gegen die Leitsätze durch ein Unternehmen prüfen lassen möchte.

Seit wann gibt es die Nationale Kontaktstelle und wie fällt die bisherige Resonanz seitens der Wirtschaft aus?

Die NKS ist im Bundeswirtschaftsministerium angesiedelt. Vorgängerformen der heutigen NKS gab es bereits seit Anfang der 80er Jahre. Seit 2001 existiert die NKS basierend auf den damals neu geschaffenen Verfahrensregeln in den OECD-Leitsätzen. Die Resonanz der Wirtschaft auf die NKS ist nach meinem Eindruck überwiegend positiv. Viele Unternehmen haben verstanden, dass sie von der NKS profitieren können. Diese stehen den Unternehmen gerne für Fragen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung zur Verfügung – sei es im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen bei Veranstaltungen, oder individuell. Auch ein Beschwerdeverfahren kann sich unter Umständen günstig für ein Unternehmen auswirken. So gab es bereits Fälle, in denen Unternehmen zügig und entschlossen die notwendigen Maßnahmen zur besseren Umsetzung der Leitsätze ergriffen haben – manchmal sogar noch vor der Annahme der Beschwerde durch die NKS – und sich dementsprechend in der öffentlichen Abschlusserklärung als verantwortungsbewusstes Unternehmen positiv präsentieren konnten.

Welche Rolle spielt das BMWi beim NAP?

Der am 21.12.2016 vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ist das Ergebnis von insgesamt zweijähriger Arbeit mit einem umfangreichen Konsultationsprozess unter Einbindung von Wirtschaft, DGB und NGOs. Ein zentrales Element ist die klare Erwartungshaltung der Bundesregierung zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen („Human Rights Due Diligence“). Bis 2020 sollen mind. 50 % aller in DEU ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Wir gehen davon aus, dass wir die Zielvorgaben des NAP auch ohne Zwang erreichen werden.



Deutsche Unternehmen leisten mit ihren Auslandsinvestitionen wichtige Beiträge zur Verbesserung der lokalen Lebens- und Arbeitsbedingungen – sehr oft zu weitaus besseren Bedingungen und Löhnen als in lokalen Unternehmen.

Gerade das BMWi sieht sich bei der Umsetzung des NAP als Partner der Wirtschaft. Wir werden die Unternehmen dabei unterstützen, ihrer menschenrechtlichen Verantwortung nachzukommen, auch über die Auslandshandelskammern und die GTAI. Auch bei Hermesbürgschaften und Investitions Garantien werden menschenrechtliche Aspekte künftig noch stärker als bisher geprüft. Im Vergaberecht kommt der im NAP genannten Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung eine Schlüsselrolle zu.

Welche besondere Aufgabe fällt der Nationalen Kontaktstelle hierbei zu?

Die UN-Leitprinzipien, die durch den NAP umgesetzt werden, enthalten als eine von drei Säulen den Aspekt der Abhilfe. Demnach müssen Staaten den Zugang zu wirksamer Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen. Abhilfe kann nicht nur von Gerichten, sondern auch von außergerichtlichen Mechanismen wie der NKS gewährleistet werden. Sie bietet den Betroffenen ein Schlichtungsverfahren an, das mit einer öffentlichen Abschlusserklärung beendet wird. Diese kann auf einer Einigung der Parteien basieren, oder – falls aus Sicht der NKS erforderlich – Empfehlungen an das Unternehmen beinhalten, wie die Leitsätze umgesetzt werden sollten.

Solche Maßnahmen stellen eine mögliche Art der Abhilfe dar. Um ihrer Aufgabe als Abhilfemechanismus für menschenrechtliche Beschwerden, auch unter den UN-Leitprinzipien, noch besser gerecht zu werden, wurde die NKS als eigene Organisationseinheit im BMWi neu aufgestellt und personell weiter gestärkt. Sie baut zudem derzeit ihre Öffentlichkeitsarbeit aus. Die NKS spielt auch beim Thema Außenwirtschaftsförderung eine Rolle. Der NAP sieht vor, dass die Verweigerung der Teilnahme eines Unternehmens an einem Beschwerdeverfahren bei der Übernahme von Hermesbürgschaften und Investitions Garantien Berücksichtigung findet. Die Bundesregierung behält sich in einem solchen Einzelfall den Ausschluss eines Unternehmens vor, das sich nicht mit etwaigen Vorwürfen auseinandersetzt.

Welche Maßnahmen sollten Unternehmen der Ernährungsindustrie ergreifen, sofern noch nicht geschehen?

Unternehmen aus der Ernährungsindustrie möchte ich einen neuen Leitfaden empfehlen, der spezifisch auf die Herausforderungen in landwirtschaftlichen Lieferketten eingeht („OECD/FAO-Leitfaden für verantwortliche landwirtschaftliche Lieferketten“). Der Leitfaden berücksichtigt und bündelt zahlreiche bestehende Standards z.B. der UN, der OECD und der ILO. Die darin beschriebenen Handlungsempfehlungen sind aktuell und infolge der sektorspezifischen Ausrichtung auch sehr konkret. Der Leitfaden enthält u.a. fünf Stufen der unternehmerischen Sorgfaltspflicht (sog. Due Diligence) sowie ausführliche Erläuterungen zu deren Umsetzung. Die fünfte Stufe betrifft dabei speziell die Frage der Berichterstattung.

Verantwortungsbewusstes Handeln liegt im ureigenen Interesse eines jeden Unternehmens. Die Reputation ist für den Erfolg eines Unternehmens heute wichtiger denn je. Sie beeinflusst nicht nur Entscheidungen der Verbraucher, sondern auch der Geschäftspartner und Investoren. All diese Akteure legen zunehmend Wert auf den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von sozialen oder ökologischen Standards.

Vielen Dank für das Gespräch!

Herausgeber, Gestaltung & Herstellung:

Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V.

-Tharson Thurai-

Wilhelm-Wagenfeld-Str. 20

80807 München

Stand: Juli 2017 Foto: © BMWi, Michael Voigt

